

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung IV/5 - Wasserlegistik
und Wasserökonomie
zH Frau Mag. Verena Malsch
Marxergasse 2
1030 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW
E up@wko.at
W wko.info/up

Per E-Mail: abt-45@bmluk.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2026-0.648.361
12.08.2026

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/0320/26/AK/BB
Dr. Adriane Kaufmann, LL.M.

Durchwahl
4529

Datum
02.10.2026

**Neuerlassung der Abwasseremissionsverordnung (AEV) Tierkörperverwertung und
Gelatine; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Mag. Malsch,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung mit der die Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung und aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (Abwasseremissionsverordnung Tierkörperverwertung und Gelatine - AEV Tierkörperverwertung und Gelatine) erlassen wird.

Gegen die geplanten Änderungen besteht kein Einwand.

Freundliche Grüße


Mag. Jürgen Streithner
Abteilungsleiter